

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****PERO DIVA**

2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)  
1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure  
Alkoholalkoxylat

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
Kann die Atemwege reizen.  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden. Kontakt mit starken Säuren meiden. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Inhalt/Behälter lt. lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Verwertung zuführen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

**Atemschutz:** Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

**Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Schutzhandschuhe aus Chloropren (EN 374) Handschutzcreme empfehlenswert.

**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung) Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**

112

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum. / Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). / Trockenlöschmittel.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Vorsicht Rutschgefahr.

**ERSTE HILFE**

**Nach Einatmen:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Arzt:**  
112

**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.